



ABC der Sicherheit und Vorsorge Spezieller Ratgeber für Lehrerinnen und Lehrer

Ratgeber

Das ABC der Sicherheit und Vorsorge – Spezieller Ratgeber für Lehrerinnen und Lehrer

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
Einführende Erläuterungen	4
Ihre Versorgungssituation im Krankheits- und Pflegefall Die Krankenversorgung der beamteten Lehrer/-innen Die Krankenversorgung der angestellten Lehrer/-innen	6
Ihre Versorgungssituation im Falle eines Unfalles Die Versorgung der beamteten Lehrer/-innen Die Versorgung der angestellten Lehrer/-innen	10
Ihre Versorgung im Alter und bei Berufs-/Dienstunfähigkeit Die Versorgung der beamteten Lehrer/-innen Die Versorgung der angestellten Lehrer/-innen	12
Wichtige Ergänzungen für Ihre Rund-um-Versorgung	17

Einführende Erläuterungen

Das ABC

und viele weitere interessante sowie wissenswerte Themenfelder und Informationen vermitteln Sie Ihren Schülerinnen und Schülern Tag für Tag. Diese kontinuierliche Wissensvermittlung ist sehr arbeits- und planungsintensiv, wobei immer ein verantwortungsvoller Umgang mit der jungen Generation gewährleistet sein muss.

Diesen verantwortungsvollen Umgang sollten Sie auch für sich selbst – insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Vorsorge – reklamieren.

Die konkrete Beschäftigung hiermit ist jedoch ebenfalls arbeits- und planungsintensiv. Diese Arbeit möchten wir Ihnen gern abnehmen. Wir haben daher für Sie das „ABC der Sicherheit und Vorsorge“ erstellt. Hier erfahren Sie alles über Ihre Absicherung und Versorgung sowie über sinnvolle und empfehlenswerte Optimierungsmöglichkeiten.

Zunächst möchten wir Ihnen in einigen kurzen Sätzen erläutern, wer Ihnen das „ABC der Sicherheit und Vorsorge – spezieller Ratgeber für Lehrerinnen und Lehrer“ präsentiert.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist eine im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsmarkt etablierte und erfolgreiche Unternehmensgruppe, die sich mit ihren zahlreichen Tochterunternehmen den speziellen Anforderungen von Lehrerinnen und Lehrern stellt. In Verbindung mit den Spezialversicherern für den Öffentlichen Dienst – die PVAG Polizeiversicherungs-AG und die VÖDAG Versicherung für den Öffentlichen Dienst – bietet sie allen Lehrerinnen und Lehrern umfassende sowie kompetente Information und Beratung hinsichtlich Sicherheit und Vorsorge.

Die Wurzeln der SIGNAL IDUNA reichen bis an den Anfang des letzten Jahrhunderts zurück; der Grundstein für die erfolgreiche Unternehmensentwicklung wurde bereits im Jahre 1906 gelegt. Schon frühzeitig richteten sich dann die Vorläufer der SIGNAL IDUNA Gruppe auf die Belange der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst aus.

Diese Erfahrungen und die konsequente Orientierung an den Belangen der Lehrerinnen und Lehrer fließen in die speziell entwickelten Sicherheits- und Vorsorgeangebote ein.



Durch die intensiven Beziehungen und engen Kooperationen mit Einrichtungen und Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes werden diese Angebote ständig geprüft und bei Bedarf modifiziert.

Es stehen also immer aktuelle und bedarfsgerechte Versorgungskonzepte bereit. Nicht zuletzt wird dies auch durch die dauerhafte Einbindung von fachkundigen Vertretern des Öffentlichen Dienstes in unsere Beiräte – bundesweit und regional – und in die Aufsichtsräte einzelner Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe gewährleistet.

Sicherheit und Vorsorge

Sie als Lehrerin oder Lehrer – ob beamtet oder angestellt – stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis.

Ergebnis dieses Treueverhältnisses des im Öffentlichen Dienst stehenden Menschen ist eine angemessene Versorgung

- bei Krankheit
- bei Unfall und
- bei Berufs-/Dienstunfähigkeit und im Alter.

Die Ausführungen auf den nächsten Seiten zeigen Ihnen in kompakter Form die entsprechenden Leistungen des Dienstherrn und die Möglichkeiten des Einzelnen zur zusätzlichen privaten Absicherung und Vorsorge.

Dabei ist zwischen der Absicherung des Beamten und des Angestellten im Öffentlichen Dienst zu unterscheiden.



Ihre Versorgungssituation im Krankheits- und Pflegefall

Die Krankenversorgung der beamteten Lehrer/-innen

Beamtete Lehrer/-innen sind nicht versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung; der Dienstherr erstattet Ihnen einen Teil der im Einzelfall entstehenden Kosten in Form von Beihilfen. Genau für den Teil, der nicht durch Beihilfe abgedeckt ist, besteht seit dem 01.01.09 Versicherungspflicht in der privaten Krankenversicherung.

Wer ist beihilfeberechtigt?

Beihilfeberechtigt sind

- Referendare/Referendarinnen
- Beamte/Beamtinnen auf Probe und
- Beamte/Beamtinnen auf Lebenszeit

Auch die Lehrer/-innen im Ruhestand, also die Versorgungsempfänger/-innen sowie Witwen und Waisen sind beihilfeberechtigt.

Wer ist berücksichtigungsfähig?

Da die Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht bei den Beamten/Beamtinnen endet, erhalten Sie

- für ihre Ehegatten und
- für ihre Kinder

eine Beihilfe zu den entstehenden Krankheitskosten, vorausgesetzt die Angehörigen der Lehrer/-innen sind „berücksichtigungsfähig“.

Der Ehegatte ist bei der Beihilfe berücksichtigungsfähig, solange sein eigenes Einkommen eine entsprechende Grenze nicht überschreitet. Die Höhe dieser Grenze ist abhängig von der jeweils geltenden Beihilfenvorschrift des Bundeslandes.

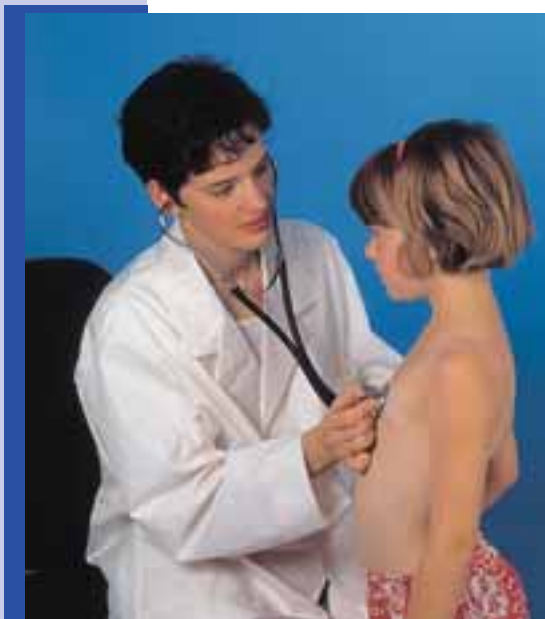
Die Kinder der Lehrer/-innen sind grundsätzlich berücksichtigungsfähig solange für sie Anspruch auf Kindergeld besteht.

Welche Kosten sind überhaupt beihilfefähig?

Beihilfefähig sind grundsätzlich alle Aufwendungen zur Wiedererlangung der Gesundheit, zur Linderung von Leiden oder für die Beseitigung oder zum Ausgleich angeborener oder erworbener Körperschäden (z.B. ärztliche und zahnärztliche Behandlung, stationäre Behandlung, ärztlich verordnete Medikamente und Hilfsmittel).

Wie hoch ist die Beihilfe?

Die Beihilfe wird nur anteilig zu Ihren Krankheitskosten gewährt, und zwar in Höhe Ihres entsprechenden Beihilfebemessungssatzes. Der Bemessungssatz ist abhängig von der jeweils geltenden Beihilfenvorschrift.



Der Dienstherr gewährt grundsätzlich auch Beihilfe für Ihre Kinder.

Außerdem wird die Beihilfe nicht auf die gesamten entstandenen Krankheitskosten, sondern nur auf die sog. „beihilfefähigen Aufwendungen“ gewährt. Hier entstehen teils erhebliche Selbstbeteiligungen.

Wie erreicht man eine volle Kosten-erstattung?

Die optimale Ergänzung Ihres Beihilfeanspruchs bieten Ihnen die maßgeschneiderten Beihilfetarife der SIGNAL Krankenversicherung a.G.. Damit erreichen Sie zwei Ziele:

- zum einen können Sie Ihren Beihilfebemessungssatz auf 100% auffüllen und
- zum anderen zusätzlich noch die wichtigsten Einschränkungen in der Beihilfe durch unsere speziellen Ergänzungstarife kostengünstig ausgleichen.

Für Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/Referendarinnen besonders interessant:

Gerade in der Ausbildung ist das Einkommen nicht so hoch. Wir berücksichtigen das, indem wir für Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/Referendarinnen besonders kalkulierte Tarife anbieten. Sie sparen dadurch Beiträge, erhalten aber die vollen Leistungen.

Wie sieht es mit der Pflegepflichtversicherung aus?

Als beamtete Lehrer/-innen unterliegen Sie hier der Versicherungspflicht der Privaten Pflegepflichtversicherung.

Selbstverständlich bieten wir Ihnen hier auch ein passendes Angebot. Damit ist die SIGNAL Krankenversicherung a.G. als einer der führenden Krankenversicherer auch in allen Fragen, die Ihre private Pflegeversicherung betreffen, ein kompetenter Gesprächspartner.

Die Krankenversorgung der angestellten Lehrer/-innen

Bei der Betrachtung der Krankenversorgung für angestellte Lehrer/-innen sind zahlreiche – in einzelnen Bundesländern auch noch differenzierte – Regelungen zu berücksichtigen. Die daraus resultierenden Konsequenzen für die Krankenabsicherung sind daher für die einzelnen Lehrer/-innen unterschiedlich, sodass für eine verbindliche Aussage immer die konkrete Einzelsituation beleuchtet werden muss.

Trotzdem stellen wir Ihnen gern in einer kompakten Zusammenfassung die generellen Regelungen dar.



*Die clevere Kombination:
Gesetzliche Kranken-
versicherung, Beihilfe und
SIGNAL IDUNA.*

Die Beihilfe der angestellten Lehrer/-innen

Anders als bei den Beamten/Beamtinnen regelt sich der Beihilfeanspruch bei angestellten Lehrern und Lehrerinnen nicht aus der jeweils geltenden Beihilfavorschrift. Rechtsgrundlage für den Beihilfeanspruch der angestellten Lehrer/-innen sind die entsprechenden Beihilfetarifverträge.

In den neuen Bundesländern haben angestellte Lehrer/-innen keinen Beihilfeanspruch, da keine Beihilfetarifverträge bestehen. Die Beihilfeansprüche in den alten Bundesländern richten sich im konkreten Fall nach der bestehenden Krankenversicherung der Lehrer/-innen, also danach, ob er/sie in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherungspflichtig oder freiwillig versichert ist bzw. ob Versicherungsschutz in der privaten Krankenversicherung (PKV) besteht.

Wie regelt sich die Beihilfe pflichtversicherter Lehrer/-innen?

In der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherte Lehrer/-innen sind grundsätzlich auf die Sachleistungen der GKV angewiesen, d.h. auf die Behandlung per Krankenversichertenkarte. Lässt der/die Lehrer/-in sich „privat“ behandeln, sind die Kosten nicht beihilfefähig. Auch für die Krankenhausbehandlung (z.B. Unterbringung im 2-Bettzimmer oder privatärztliche Behandlung) leistet die Beihilfe nicht.

Beihilfeansprüche bestehen nur in solchen Fällen, in denen die GKV lediglich einen Zuschuss leistet (z.B. Zahnersatz). Die Leistungen basieren dann jedoch auf den beihilfefähigen Aufwendungen, die nach Abzug der GKV-Leistung verbleiben.

Um die Leistungen der „GKV“ und der „Beihilfe“ sinnvoll zu ergänzen, bietet die SIGNAL Krankenversicherung a.G. spezielle Ergänzungstarife für gesetzlich versicherte Lehrer/-innen an. Durch die clevere Kombination GKV, Beihilfe und SIGNAL Krankenversicherung a.G. erreichen Sie folgendes:

- Reduzierung der Leistungseinschränkungen der GKV (z.B. Zahnersatz, Brille, Krankengeld, Auslandsreise)
- Optimierung Ihres Versicherungsschutzes (z.B. im Krankenhaus Unterbringung im 1- oder 2-Bettzimmer und privatärztliche Behandlung)

Wie regelt sich die Beihilfe freiwillig GKV-versicherter Lehrer/-innen?

Freiwillig GKV-versicherte Lehrer/-innen erhalten nur unwesentlich mehr Beihilfe als pflichtversicherte Lehrer/-innen. Im stationären Bereich gewährt der Dienstherr eine Beihilfe – je nach geltender Beihilfavorschrift – zu den stationären Wahlleistungen (2-Bettzimmer und privatärztliche Behandlung).

Als freiwillig GKV-versicherte/r Lehrer/in ist Ihnen daher generell der Abschluss einer privaten Krankheitskostenvollversicherung zu empfehlen.

Wenn Sie jedoch Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben möchten, haben Sie die Möglichkeit, Ihren Versicherungsschutz zu optimieren. Dies bedeutet:

- Reduzierung der Leistungseinschränkungen der GKV (z.B. Zahnersatz, Brille, Krankengeld, Auslandsreise)
- Optimierung Ihres Versicherungsschutzes (z.B. im Krankenhaus Unterbringung im 1- oder 2-Bettzimmer und privatärztliche Behandlung)

Selbstverständlich wird bei unseren Angeboten die Ihnen ggf. zustehende Beihilfe für den stationären Bereich konkret berücksichtigt.

Wie sieht der optimale Krankenversicherungsschutz aus?

Besonders vorteilhaft für angestellte Lehrer/-innen, deren Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze liegt (freiwilliges GKV-Mitglied), ist der Abschluss einer Krankheitskostenvollversicherung. An dem Beitrag für die private Absicherung beteiligt sich der Dienstherr innerhalb der Regelungen des § 257 SGB V zur Hälfte.

Beihilfefähig sind dann ergänzend noch alle nach Vorleistung der privaten Krankenversicherung verbleibenden beihilfefähigen Aufwendungen. Besonders interessant sind daher auch Krankenversicherungstarife mit Selbstbehalt im ambulanten Bereich.

Durch die Vereinbarung des Selbstbehaltes sinkt zum einen der Beitrag deutlich, und zusätzlich beteiligt sich der Arbeitgeber je nach geltender Beihilfевorschrift an den Selbstbeteiligungen. Auf diese Weise wird der bestehende Beihilfeanspruch optimal beitragsmindernd eingesetzt.

Die SIGNAL Krankenversicherung a.G. hält hier eine breite Angebotspalette bereit, aus der Sie Ihren maßgeschneiderten Versicherungsschutz auswählen können.

Wie sieht es mit der Pflegepflichtversicherung aus?

Als angestellte/r Lehrer/-in müssen Sie natürlich auch eine Pflegepflichtversicherung haben. Es gilt der Grundsatz: „Pflegeversicherung folgt Krankenversicherung“. Dies bedeutet, dass Sie die Pflegepflichtversicherung beim gleichen Träger abschließen sollten, bei dem Sie auch Ihre Krankheitskostenabsicherung haben.

Selbstverständlich bieten wir für privatversicherte Lehrer/-innen auch die passende Pflegepflichtversicherung an. Damit ist die SIGNAL Krankenversicherung a.G. als einer der führenden Krankenversicherer auch in allen Fragen, die Ihre private Pflegeversicherung betreffen, ein kompetenter Gesprächspartner.



Genießen Sie das Privileg, privat versichert zu sein.

Ihre Versorgungssituation im Falle eines Unfalles

Mir wird schon nichts passieren.

Gegen eine positive Lebenseinstellung ist grundsätzlich nichts einzuwenden, doch kommt man in einigen Lebensbereichen an Fakten nicht vorbei:

- in Deutschland passieren jährlich rund 9 Millionen Unfälle,
- im Durchschnitt alle vier Sekunden einer,
- statistisch gesehen ist somit jeder 10. Bundesbürger betroffen.

Unfälle können jede Zukunftsplanung zunichte machen, vor allem dann, wenn sich neben gesundheitlichen Beeinträchtigungen noch finanzielle Probleme einstellen. Daher wird die materielle Absicherung gegen Unfallfolgen allgemein als sehr wichtig angesehen.

Eine optimale Unfallvorsorge ergibt sich erst aus der richtigen Kombination von Sozial- und Individualversicherung. Auf der Basis der Beamtenunfallfürsorge oder der gesetzlichen Unfallversicherung und privater Eigeninitiative lassen sich Sicherheits- und Versorgungspakete schnüren, die Ihren persönlichen Verhältnissen entsprechend Rechnung tragen.

Die Versorgung der beamteten Lehrer/-innen

Die Beamtenunfallfürsorge gewährt beamteten Lehrern/Lehrerinnen den notwendigen Unfallversicherungsschutz für Dienstunfälle (d.h. für Unfälle, die sich am Arbeitsplatz oder auf den direkten Wegen dorthin und zurück ereignen). Für Freizeitunfälle leistet die Beamtenunfallfürsorge nicht.

Träger der Beamtenunfallfürsorge ist der jeweilige Dienstherr.

Die Versorgung der angestellten Lehrer/-innen

Lehrer/-innen im Angestelltenverhältnis fallen unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Erleiden Lehrer/-innen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit einen Unfall, der zu einer dauerhaften Gesundheitsschädigung führt, so erhalten sie eine Verletztenrente, deren Höhe zur Sicherung des Lebensstandards in der Regel nicht ausreicht. Für Freizeitunfälle leistet die gesetzliche Unfallversicherung nicht.

Träger sind hier die Ausführungsbehörden für Unfallversicherung der Länder.



Unfall? Es wird schon gut gehen.

Welche Ergänzungen zur Unfallabsicherung sind erforderlich?

Eine private Unfallversicherung der SIGNAL IDUNA Gruppe sichert die finanziellen Folgen eines Unfalles für Sie und Ihre Familienangehörigen ab. Sie bietet Versicherungsschutz im beruflichen Bereich und insbesondere auch die notwendige Sicherheit für die Freizeit, also bei Unfällen nach Feierabend, an Wochenenden und im Urlaub.

Somit besteht der Versicherungsschutz rund um die Uhr und weltweit.

Veränderte Lebensumstände, Wohnungsumbauten, aufwändige Hilfsmittel und Betreuung können das Budget gewaltig durcheinander bringen.

Im Falle einer Invalidität werden die vereinbarte Kapitalleistung – abhängig vom Invaliditätsgrad – und zusätzlich eine erhöhte Mehrleistung nach einer progressiven Invaliditätsstaffel bereitgestellt. Die Mehrleistung kann – je nach Fall – bis zu 1 Million EUR betragen.

Falls es „ganz Dicke“ kommen sollte, bietet die Sofortleistung bei Schwerverletzungen in kürzester Zeit erste finanzielle Hilfe.

Ergänzend oder alternativ können Sie zur dauerhaften Linderung der finanziellen Engpässe nach einem Unfall (z.B. Verdienstausschlag) auch eine lebenslange Unfall-Rente absichern. Ab einem Invaliditätsgrad von 35% erhalten Sie dann eine Rente von monatlich bis zu 1.500 EUR. Ab 50% Invalidität wird eine Rente von monatlich bis zu 3.000 EUR gezahlt. Diese Rente verdoppelt sich bei einer Invalidität ab 90% auf bis zu 6.000 EUR. Und das ein Leben lang, Monat für Monat.

Darüber hinaus sind viele interessante und bedarfsgerechte Leistungserweiterungen im Versicherungsschutz integriert bzw. können hinzuversichert werden.

Beitragsfrei mit eingeschlossen sind:

- Bergungskosten (bis zu 10.000 EUR)
- kosmetische Operationen (bis zu 10.000 EUR)



Gut abgesichert unterwegs sein.

Ihre Versorgung im Alter und bei Berufs-/Dienstunfähigkeit

Die Versorgung der beamteten Lehrer/-innen

Für beamtete Lehrer/-innen sorgt der Dienstherr im Rahmen seiner gesetzlichen Alimentationspflicht für die Absicherung im Alter und bei Dienstunfähigkeit.

Innerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind für die einzelnen Abschnitte in der Beamtenlaufbahn umfangreiche – und zum Teil komplexe – Regelungen getroffen worden. Zu unterscheiden sind in jedem Fall die Versorgung für

- Beamte auf Widerruf,
- Beamte auf Probe und
- Beamte auf Lebenszeit.

Wie gestaltet sich die Absicherung des Beamten/der Beamtin auf Widerruf?

Als Beamte auf Widerruf gelten diejenigen, die sich in der Ausbildung zum Beamtenberuf befinden, also auch Referendare/Referendarinnen und Lehramtsanwärter/-innen in der Ausbildung zum Lehramt.

Der Beamte/Die Beamtin auf Widerruf hat grundsätzlich keine Altersversorgungsansprüche. Er/Sie wird niemals in den Ruhestand versetzt, sondern aus dem Öffentlichen Dienst entlassen. Sein/Ihr Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis führt lediglich zur Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Durch die Nachversicherung soll der Beamte/die Beamtin so gestellt werden, als hätte während des Beamtenverhältnisses ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in der gesetzlichen Rentenversicherung bestanden.

Ebenfalls besteht bei Dienstunfähigkeit durch Dienstbeschädigung, Krankheit oder Freizeitunfall kein beamtenrechtlicher Versorgungsanspruch. Lediglich bei einem Dienstunfall, der zur Entlassung aus dem Öffentlichen Dienst führt, besteht Anspruch auf einen Unterhaltsbeitrag für die Dauer der durch den Dienstunfall verursachten Erwerbsbeschränkung.

Lehrer/-innen sollten daher bereits frühzeitig auf die private Vorsorge als Grundstein für ein finanziell sorgenfreies Leben bauen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe bietet hier maßgeschneiderte Vorsorgekonzepte an. Selbstverständlich ist auch die individuelle Absicherung des Risikos „Dienstunfähigkeit“ möglich.



Ja! Bereits heute an die Altersvorsorge denken.

Wie gestaltet sich die Absicherung der Beamten/Beamtinnen auf Probe?

Beamte/Beamtinnen auf Probe sind diejenigen, die sich in der Probezeit vor der Ernennung zum Beamten/zur Beamtin auf Lebenszeit befinden.

Beamte/Beamtinnen auf Probe verfügen nur über eingeschränkte Versorgungsansprüche. Lediglich bei Dienstunfähigkeit aufgrund einer Dienstbeschädigung oder durch Dienstunfall wird er/sie in den Ruhestand versetzt.

Bei Dienstunfähigkeit durch Freizeitunfall oder Krankheit erfolgt in der Regel die Entlassung aus dem Öffentlichen Dienst ohne Anspruch auf Ruhegehalt. Der Beamte/Die Beamtin auf Probe wird – wie der Beamte/die Beamtin auf Widerruf – in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. In besonderen Einzelfällen kann – unter Anwendung strenger Maßstäbe (Würdigkeit, Bedürftigkeit, Art der Erkrankung) – eine Versetzung in den Ruhestand erfolgen.

Für Beamte/Beamtinnen auf Probe ist es daher ebenso bedeutsam wie für Beamte/Beamtinnen auf Widerruf, schon frühzeitig für das Alter und den Fall der Dienstunfähigkeit vorzusorgen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe bietet hier maßgeschneiderte Vorsorgekonzepte an. Selbstverständlich ist auch die individuelle Absicherung des Risikos „Dienstunfähigkeit“ möglich.

Wie gestaltet sich die Absicherung der Beamten/Beamtinnen auf Lebenszeit?

Beamter/Beamtin auf Lebenszeit wird, wer dauernd die Aufgaben als Beamter/Beamtin wahrnehmen soll.

Für Beamte/Beamtinnen, die nach dem 12.2.2009 in ein Beamtenverhältnis auf Probe berufen wurden, ist die Ernennung zum/zur Beamten/Beamtin auf Lebenszeit auch vor dem 27. Lebensjahr möglich. Dafür wird grundsätzlich eine dreijährige Probezeit vorausgesetzt.

Für alle Berufungen vor dem 12.02.2009 ist die Ernennung frühestens ab dem 27. Lebensjahr möglich.

Beamte/Beamtinnen auf Lebenszeit werden bei Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Dadurch hat er/sie Anspruch auf Ruhegehalt. Bei Dienstunfähigkeit durch Freizeitunfall/Krankheit gilt das erst nach einer Wartezeit von fünf Jahren ab Eintritt in das Beamtenverhältnis (einschließlich Zeiten als Beamter/Beamtin auf Widerruf und Probe); vorher würde er/sie aus dem Öffentlichen Dienst entlassen. Die Wartezeit gilt als erfüllt, wenn die Dienstunfähigkeit durch Dienstbeschädigung oder Dienstunfall eingetreten ist.



*Den Ruhestand
sorgenfrei genießen.*

Wie berechnet sich das Ruhegehalt?

Das Versorgungsänderungsgesetz 2001 hat unter anderem die Höhe der Versorgung neu geregelt.

Zukünftig reduziert sich der Ruhegehaltsatz (bisher 1,875% pro Jahr) über eine Verminderung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge mit Hilfe eines Anpassungsfaktors stufenweise auf 1,79375% pro Jahr. Somit beträgt der Höchstsatz zukünftig nach 40 Dienstjahren 71,75%.

Durch das Dienstrechtsneuordnungsgesetz wird für Verwaltungsbeamte die gesetzliche Altersgrenze von 65 Jahren stufenweise angehoben, sodass für Jahrgänge ab 1964 das 67. Lebensjahr die Regelaltersgrenze ist. Sie haben weiterhin die Möglichkeit, sich auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzen zu lassen, wenn Sie das 63. Lebensjahr vollendet haben (Antragsaltersgrenze).

Alle Beamten, die auf eigenen Wunsch in den vorzeitigen Ruhestand gehen möchten, müssen einen dauerhaften Versorgungsabschlag bei der Pension hinnehmen. Dieser Versorgungsabschlag beträgt pro Jahr, das der Beamte vor dem 67. Lebensjahr in den Ruhestand geht, 3,6 %.

Für Beamte, die auf eigenen Wunsch mit 63 Jahren in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden möchten, beträgt der Abschlag 14,4 % und damit die Höchstpension lediglich 61,42 % ab der 8. Anpassung. Die maximal mögliche Versorgung von 75 % bzw. 71,75 % kann dann nicht mehr erreicht werden.

Bei langjährigen Beamten, die mit mindestens 45 ruhegehaltfähigen Dienstjahren auf Antrag ab dem 65. Lebensjahr in den Ruhestand gehen wollen, wird kein Versorgungsabschlag erhoben.

Für Lehrer/-innen gilt als Altersgrenze das Ende des Schulhalbjahres (31.01. bzw. 31.07.), in dem sie die gesetzliche Altersgrenze erreichen.

Eine Aufstockung der Beamtenversorgung wird – unabhängig von einer möglichen vorzeitigen Inanspruchnahme des Altersruhegehaltes – unter anderem schon deswegen notwendig, weil Beamte ihre Ruhegehälter versteuern müssen. Weiterhin müssen sie z.B. Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung selbst tragen.

Was werde ich persönlich an Ruhegehalt erhalten?

Die Spezialisten der SIGNAL IDUNA Gruppe können Ihnen schon heute anhand Ihrer individuellen Angaben mittels einer computergestützten Analyse Ihre zu erwartende Altersversorgung genau – auf Euro und Cent – berechnen.

Ergänzend erhalten Sie auch genaueste Informationen zu den Versorgungsansprüchen bei Dienstunfähigkeit und zur Hinterbliebenenversorgung.

Falls Sie Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung besitzen (z.B. Dienstzeiten vor dem 03.10.1990 in der ehemaligen DDR) werden diese bei der Berechnung Ihrer „gemischten“ Altersversorgung berücksichtigt. Nutzen Sie diese kostenlose und unverbindliche Darstellung Ihrer Versorgungssituation. Selbstverständlich bietet Ihnen die SIGNAL IDUNA Gruppe auch maßgeschneiderte Vorsorgekonzepte (mit Hinterbliebenenabsicherung) und Vorsorge für den Fall der Dienstunfähigkeit an.

Die Versorgung der angestellten Lehrer/-innen

Angestellte Lehrer/-innen haben grundsätzlich gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Zusatzversorgung (Versorgungsanstalt Bund und Länder) einen Anspruch auf Rentenversorgung.

Doch diese Versorgung dürfte i.d.R. für einen finanziell gesicherten Lebensabend nicht ausreichen. Seit mehreren Jahren kämpft die gesetzliche Rente permanent mit Problemen. Ständig werden neue Reformen entwickelt; die Hauptprobleme im Rentenversicherungssystem lassen sich damit jedoch nicht lösen: der demografische Wandel, die hohe Arbeitslosigkeit und der Generationenvertrag.

Mit den letzten Rentenreformen sind weitere Maßnahmen zur Absenkung des Rentenniveaus eingeleitet worden. Wer darüber hinaus vorzeitig seine Altersrente in Anspruch nehmen möchte, muss mit Rentenabschlägen rechnen.

Die gesetzlichen Altersrenten werden für alle Rentenbezieher in den nächsten Jahren sukzessive um etwa 8% gekürzt. Jedes Jahr, das Sie früher in Rente gehen, bedeutet eine weitere faktische Rentenkürzung um 3,6 Prozentpunkte. Zusätzlich fehlen Ihnen diese Jahre als Beitragszeiten.

Wie sieht die neue Erwerbsminderungsrente aus?

Zum 01.01.2001 ist es aufgrund der Rentenreform zu gravierenden Änderungen bzgl. der Berufsunfähigkeitsrente gekommen. Die ohnehin i.d.R. nicht ausreichende Berufsunfähigkeitsrente wurde für nach dem 01.01.1961 geborene Lehrer/-innen abgeschafft und durch die neue Erwerbsminderungsrente ersetzt. Diese Erwerbsminderungsrente richtet sich hinsichtlich der Leistungshöhe grundsätzlich nach dem Umfang der möglichen täglichen Arbeitszeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Regelungen im Überblick:

Tägliche Arbeitsfähigkeit

- unter 3 Stunden => volle Erwerbsminderungsrente (max. 40% vom letzten Bruttoeinkommen)
- 3 bis 6 Stunden => halbe Erwerbsminderungsrente (max. 20% vom letzten Bruttoeinkommen)
- 6 Stunden und mehr => keine Erwerbsminderungsrente



Interessant: Private Altersversorgung mit staatlicher Unterstützung.

Sie sollten also reagieren. Die Berufsunfähigkeitsrente der SIGNAL IDUNA Gruppe bietet Ihnen den finanziellen Rückhalt, den Sie erwarten.

Wie regelt sich die Zusatzversorgung ÖD für Lehrer/-innen?

Zum 01.01.2002 wurde für zusatzversorgungsberechtigte Lehrer/-innen das Punktemodell eingeführt. Dieses ersetzt die bisherige Gesamtversorgung, die maximal bis zu 91,75% des Netto-Monatsgehaltes der letzten drei Jahre vor Rentenbeginn betrug. Die Höhe des Versorgungsniveaus wird nach dem Punktemodell unter der ehemaligen Gesamtversorgung liegen. Darüber hinaus wird auch die Mindestversorgung für bestimmte sog. Besitzstandsfälle geringer ausfallen.

Genauere Kenntnisse über die Höhe der erreichten Ansprüche sind für alle angestellten Lehrer/-innen unverzichtbar. Zur exakten Bedarfsermittlung für die private Vorsorge können alle Lehrer/-innen über die Spezialisten der SIGNAL IDUNA Gruppe ihre Versorgungsansprüche (gesetzliche Rente und Zusatzversorgung) ermitteln lassen. Nutzen Sie diesen Service zur genauen Analyse Ihrer Altersversorgung.

Staatliche Unterstützung zur privaten Altersvorsorge

Bei Ihrer privaten Altersvorsorge erhalten Sie – ob beamtet oder angestellt – darüber hinaus konkrete Unterstützung vom Staat. Der Staat unterstützt Sie mit direkten Zulagen (Altersvermögensgesetz; „Riester-Rente“). Diese Zulagen erhalten Sie für sich selbst und Ihre Kinder. Selbstverständlich kann Ihr Ehegatte auch die Zulage erhalten – ggf. sogar ohne eigene Beitragszahlung.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hält für Sie hier ebenfalls hervorragende Vorsorgekonzepte bereit. Egal ob eine Rentenversicherung, ein Investment- oder Banksparrplan, in jedem Falle können Sie die Ihnen maximal zustehende staatliche Förderung mit renditestarken Kapitalanlagen kombinieren. Sie erhalten so eine deutlich spürbare Ergänzung zu Ihren Altersbezügen.

Wichtige Ergänzungen für Ihre Rund-um-Versorgung

Selbstverständlich bieten wir für Lehrer/-innen – ob beamtet oder angestellt – auch über die bisher skizzierten Felder hinaus bedarfsgerechte und leistungsstarke Ergänzungen für Ihre Rund-um-Versorgung:

... für Ihr Kraftfahrzeug

Neben günstigen Beiträgen bietet SIGNAL IDUNA umfassenden Versicherungsschutz, zum Beispiel:

- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Kaskoversicherung
- Schutzbriefversicherung
- Mallorca-Police
- Kfz-Unfallversicherung
- zahlreiche nützliche Serviceleistungen

... für Ihr Recht

Obwohl Sie verantwortungsvoll handeln und unnötige Streitigkeiten vermeiden, können Sie in Situationen geraten, in denen Sie sich verteidigen oder um Ihr Recht kämpfen müssen.

Und Rechtsstreitigkeiten kosten – außer Zeit und Nerven – vor allem Geld. Damit es nicht Ihr Geld ist, sollten Sie sich mit einer individuellen Rechtsschutzversicherung der ALLRECHT Rechtsschutzversicherung AG schützen.

... für Ihren Hausrat/ Ihr Wohngebäude

Viel Geld ist erforderlich, um eine Wohnung oder ein Haus gemütlich zu gestalten und einzurichten. Wenn Sie diesen wertvollen Besitz – Ihr Zuhause – nicht leichtfertig aufs Spiel setzen wollen, empfiehlt sich der Abschluss einer Hausrat- und ggf. Wohngebäudeversicherung.

Die SIGNAL IDUNA bietet bedarfsgerechte Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen an.

... für Ihre Haftpflicht

„Schadenersatz? Von mir? Ich mache doch nichts kaputt!“ Die meisten Menschen reagieren so oder so ähnlich.

Gegen ein gesundes Selbstvertrauen in die eigene Umsicht ist grundsätzlich auch nichts einzuwenden. Aber: Auch dem sorgfältigsten Menschen kann eine Unachtsamkeit unterlaufen. Schon ein kleines Missgeschick kann zu einem Schaden führen, für den Sie aufkommen müssen. Die Privathaftpflichtversicherung der SIGNAL IDUNA hilft, wenn an Sie Schadenersatzansprüche gestellt werden. Ergänzend können Sie weitere Risiken, z. B.

- Diensthauptpflicht
- Schlüsselverlustrisiko
- Sachschäden an und Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
- Forderungsausfall absichern.



Der Rund-um-Schutz für Hab und Gut.

Als Allfinanzdienstleister beraten wir Sie auch gern in allen Fragen zur Kapitalanlage, -verwaltung und -optimierung. Renditestarke Konzepte und eine ausgewogene Anlagepolitik sind unsere Stärke. Überzeugen Sie sich von Ihren Möglichkeiten.

... für Ihre Immobilienfinanzierung

Neben den günstigen Konditionen sind unsere Finanzierungsmodelle ebenso vielfältig wie individuell. Und darauf kommt es schließlich an. Übrigens: Das unabhängige Verbraucher-Magazin FINANZtest hat in seiner Ausgabe 3/2009 die SIGNAL IDUNA zu den Top-Immobilienfinanzierern gekürt.

... für Ihre Sparpläne

Selbstverständlich bieten wir Ihnen darüber hinaus über die Finantöchter der SIGNAL IDUNA Gruppe

- Conrad Hinrich Donner Bank AG
 - HANSAINVEST Hanseatische Investmentgesellschaft mbH
- renditestarke Konzepte zur Vermögensbildung und auch Vermögensoptimierung an.

... für Ihre vermögenswirksamen Leistungen

Ihre „Helfer“ beim Aufbau eines kleinen Vermögens:

- Ihr Dienstherr
- die SIGNAL IDUNA Gruppe und
- der Staat

Ihr Dienstherr

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zahlt Ihnen Ihr Dienstherr neben den monatlichen Bezügen vermögenswirksame Leistungen. Diese zusätzlichen Bezüge erhalten Sie allerdings nur, wenn Sie diese in bestimmte Anlageformen investieren. An dieser Stelle kommt die SIGNAL IDUNA Gruppe ins Spiel.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat spezielle Angebote zur Vermögensbildung entwickelt, die die staatlichen Förderungsmöglichkeiten optimal ausnutzen. Vertrauen daher auch Sie dem Testsieger der STIFTUNG WARENTEST im Bereich Bausparen oder investieren Sie Ihre vermögenswirksamen Leistungen in einen Fondssparplan.

Der Staat

Die Regelungen des Vermögensbildungsgesetzes gelten sowohl für beamtete als auch für angestellte Lehrer/-innen. Der Staat gewährt Ihnen bis zu bestimmten Einkommensgrenzen Sparzulagen im Rahmen der Arbeitnehmersparzulage und der Wohnungsbauprämie - Jahr für Jahr.

Vermögensbildung mit staatlicher Unterstützung – lassen Sie sich nichts entgehen!



*Vermögensbildung:
Nutzen Sie Ihre
Möglichkeiten.*



SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon: (02 31) 1 35-0
Telefax: (02 31) 1 35-46 38

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15–19
20354 Hamburg
Telefon: (0 40) 41 24-0
Telefax: (0 40) 41 24-29 58

Internet: www.signal-iduna.de
E-Mail: info@signal-iduna.de

Immer für Sie da:

SIGNAL IDUNA



Gut zu wissen, dass es SIGNAL IDUNA gibt.